Hermann Menhardt: Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken I: Klagenfurt, Maria Saal, Friesach (Handschriftenverzeichnisse österreichischer Bibliotheken 1: Kärnten).

Wien, 1927

Quelle:
Copyright:

Vorwort

zu den Handschriftenverzeichnissen österreichischer Bibliotheken.

Der Wunsch nach einer zusammenfassenden, einheitlichen Katalogisierung der Handschriften aller österreichischen Bibliotheken wurde nach den mustergültigen Leistungen im „Catalogue général des manuscrits des Bibliothèques publiques“ in Frankreich und nach den ersten Erfolgen von G. Mazzatinti, „Inventari dei manoscritti delle Biblioteche d' Italia“, auch in der Zeit der ehemaligen Monarchie vor dem Jahre 1918 wiederholt laut. Doch schon die Größe dieser Aufgabe nach allen Richtungen hin hat zuletzt vor dem ernstlichen Versuche einer solchen Arbeit abgeschreckt.

Was damals kaum durchführbar schien, muß doch einmal für das kleinere Österreich in Angriff genommen werden. Zu groß sind ja die Vorteile einer solchen vollständigen Erschließung unserer wissenschaftlichen Urquellen fast für alle Gebiete der Forschung: die Ersparnis an so vielen, bei jeder neuen Frage immer wieder zu unternehmenden mühevollen Reisen und Arbeiten, an Zeit und Geld einerseits, anderseits die Förderung der Genauigkeit wissenschaftlicher Arbeit und möglichst abschließender Erkenntnis in zahllosen Fragen.[1] Ist ja gerade das heutige Österreich als altes Kulturgebiet überreich an Handschriftenschätzen, die uns die wissenschaftlichen und schöngeistigen Leistungen der Vergangenheit, auf der wir immer noch fußen und fortbauen, überliefern.

In dieser Erkenntnis und um dem Unternehmen eines Gesamtkataloges der Handschriften österreichischer Bibliotheken ein ständiges Heim und eine Tradition durch die Bindung an die reiche, zum großen Teil auf heimischem Besitz fußende Handschriftensammlung der Nationalbibliothek zu sichern, hat der unterzeichnete Generaldirektor dem diesbezüglichen Vorschlage des jetzigen Vorstandes der Handschriftensammlung zugestimmt und hat ihn in dieser Eigenschaft mit der Herausgabe der mit dem vorliegenden Bande beginnenden Handschriftenverzeichnisse beauftragt.

Die vorgesehene Gruppierung der Einzelkataloge nach den österreichischen Bundesländern[2] trägt nicht nur der heutigen Struktur und damit einer gewissen praktischen Erleichterung der Katalogsarbeit Rechnung, sie ist vielmehr begründet in der historischen Umgruppierung und in dem Werden der einzelnen einschlägigen Sammlungen. Denn nur einen relativ kleinen Teil an Handschriften der aufgehobenen Klöster hat z. B. die ehemalige Hofbibliothek aufgenommen, die ansehnlichen, oft weit größeren Reste wanderten in die Zentralbibliotheken der einzelnen Länder, heute die Universitätsbibliotheken Wien, Graz, Innsbruck und die Studienbibliotheken Linz, Salzburg und Klagenfurt. Den sehr

[1] Vgl. zu diesen Fragen u. a. H. Dölzl-Rheinsberg, Handschriften-Kataloge in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jg. XXXII, 1915.

[2] Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Tirol, Vorarlberg und Burgenland. Die Reihenfolge des Erscheinens der Einzelbände wird die Ablieferung der druckfertigen Manuskripte bestimmen.